

24.11.2020

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/11100 und Ergänzungen der Landesregierung – Drucksachen 17/11800 und
17/11850 –

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/11907

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

hier:

Kapitel 07 040	Kinder- und Jugendhilfe
Titelgruppe 69	Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VII
Titel 663 69	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten

Absenkung des Baransatzes

HH 2021	Ansatz lt. HH 2020
von 350.000.000 Euro	435.000.000 Euro
um 100.000.000 Euro	
auf 250.000.000 Euro	

Begründung:

Es ist bekannt, dass viele der unbegleiteten Minderjährigen eigentlich volljährig sind. Es finden nur keine effektive Altersfeststellung in NRW statt z.B. durch eine Röntgenuntersuchung. Es ist davon auszugehen, dass mindestens ein Viertel der „minderjährigen“ Migranten eigentlich keine sind. Außerdem dürfen diese Leistungen nicht mehr an volljährige Flüchtlinge gewährt werden.

Der Ansatz ist bewusst konservativ gewählt.

Markus Wagner
Andreas Keith
Herbert Strotebeck

und Fraktion